



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 7. Änderung Motorworld Einzelhandel und Büro

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30. November 2023 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanänderungsverfahren Nr. 6250/04 mit dem Arbeitstitel Gewerbe und Medienpark Köln-Ossendorf, 7. Änderung Motorworld Einzelhandel und Büro gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 0,96 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ossendorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Lärmschutzeinrichtung zum Home Park,
- im Osten durch Butzweilerstraße,
- im Süden durch die Butzweilerhofallee und
- im Westen durch die Bertha-Sander-Straße.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, einen Lebensmittel-Vollsortimenter, einen Getränkemarkt sowie ein Autohaus zuzulassen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

4. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

und wird am

Donnerstag, den 12. Dezember 2024 um 19:00 Uhr

in der historische Empfangs- und Abflughalle (gegenüber der Fokker F-27) Motorworld Köln, Butzweilerstraße 35-39, 50829 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern. Der Einlass in den Veranstaltungsort ist bereits ab 18:00 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzepts möglich.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-26205 sowie 0221/221-27141 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 10. Januar 2025 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln, oder per Email an Volker.Spelthann@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Volker Spelthann
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Ehrenfeld

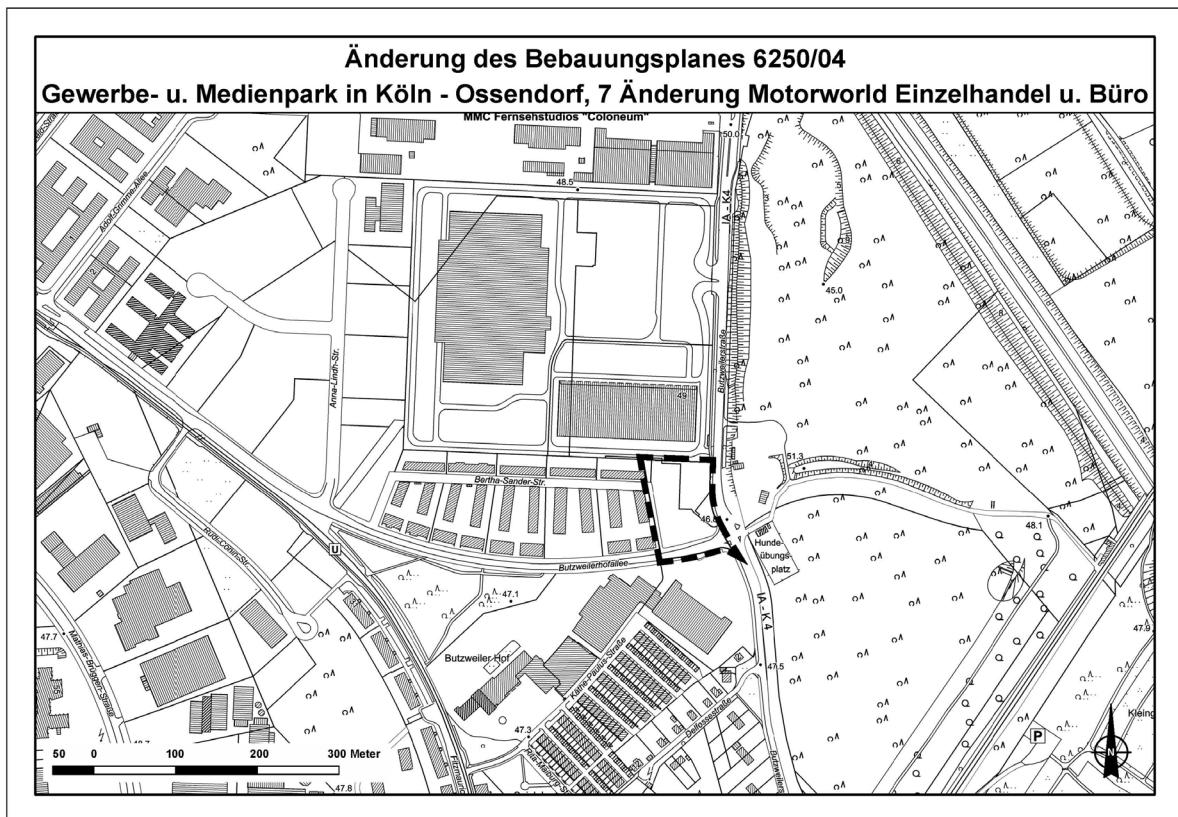


Abbildung 1: Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes